



AMTSBLATT der EINHEITSGEMEINDE

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 27

Freitag, den 29. Januar 2021

Nr. 1/2021

Gedanken und Wünsche im neuen Jahr

Meine lieben Bürgerinnen und Bürger

Mittlerweile befinden wir uns schon wieder in der 2. Hälfte vom Monat Januar. Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel haben viele von Ihnen so ganz anders erlebt, als in vergangenen Jahren.

Mit jedem neuen Tag warten wir heute schon auf die heller werdende Zeit.

Und wir warten auch darauf, dass in unser aller Leben bald wieder Normalität einkehren möge.

Unbekanntes zu erforschen, zu erkunden und zu überwinden - Aufgabe und Ziel zugleich. Eine Vielzahl an Herausforderungen an Politik, Medizin, Wissenschaft, an die Verantwortlichen weit weg und an uns hier vor Ort.

Unsere Gemeindeverwaltungen sind in Rufbereitschaft geöffnet, jedoch für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Telefonisch sind wir zu den Sprechzeiten erreichbar. Für diese angepassten Regelungen bitten wir Sie um Verständnis! Aktuelle Informationen können der Gemeindehomepage entnommen werden. Auch die Schaukästen der Gemeinden werden ständig mit den aktuellen Informationen bestückt. Zu den Sprechzeiten stehen Behältnisse mit „gelben Säcken“ vor den Verwaltungen. So ist es für jeden möglich, sich zu bevorraten.

Unsere Mitarbeiter vom Bauhof sind zurzeit in Bereitschaft unsere Gemeinden Schnee- und Eisfrei zuhalten. Die Kameraden unserer Wehren haben stets ein Auge auf Ordnung und Sicherheit. Der Alltag unserer Kinder im Kindergarten ist von Notbetreuung gekennzeichnet. Dies ist eine große Herausforderung an alle

Verantwortlichen, sowie an unsere Eltern und unsere Jüngsten. Durch Homeschooling sind Lehrer und unsere älteren Kinder gefragt - keine einfachen Situationen. Für viele bedeutet der digitale Unterricht, das Arbeiten von zu Hause und alles was rund um anfällt, Neuland und Organisation auf höchster Stufe! Das so gewohnte Leben ist ein anderes!

Unser Ortschronist, Peter Pilz in Zusammenarbeit mit Jan Heineck, konnten Weihnachten und bis heute, mit ihrem Fotobuch die Herzen vieler Bürgerinnen und Bürger erfreuen. Auch weiterhin ist diese ansprechende, wundervolle Sammlung, per Bestellung, erhältlich.

Die Mitarbeiter unserer Verwaltung in der VG „Wasungen - Amt Sand“, sowie die Mitarbeiter der Rufbereitschaft sind ständig für uns da. Ihr stetiges Bestreben ist es, die Aufgabengebiete in bester Qualität zu erfüllen.

Ich bedanke mich bei allen, die in unserer dörflichen Gemeinschaft gemeinsam daran arbeiten, dass trotz allem, jeder Tag ein guter Tag ist!

Mein Wunsch an Sie alle, werden oder bleiben Sie gesund, denn unsere Gesundheit ist das Wichtigste!

Eine Information zur Gesundheit:

In Kürze wird unser MVZ in Schwallungen eröffnet werden.

... und darauf freue ich mich!

Herzlichst Ihre Bürgermeisterin

Martina Pehlert

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 171/116/2020

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2020 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2020 - öffentlicher Teil -

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 20.10.2020 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschlusnummer: 172/117/2020

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2020 über den Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Bau von Leitungen für die allgemeine Gasversorgung im Gebiet der Einheitsgemeinde Schwallungen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Abschluss des Konzessionsvertrages über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das allgemeine Gasversorgungsnetz im Gebiet der Einheitsgemeinde Schwallungen mit der Werraenergie GmbH, August-Bebel-Str. 36, 36433 Bad Salzungen.

- Gaskonzessionsvertrag -

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt alles Notwendige hierfür zu veranlassen.

Der Konzessionsvertrag ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

13 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 173/118/2020

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2020 über den Beitritt zum kommunalen IT - Servicezentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Beitritt zum kommunalen IT - Servicezentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt alles Notwendige zu veranlassen.

Die entsprechende Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

0 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 174/119/2020

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2020 über den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Wirtschaftsbericht des Kommunalwaldes der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2020.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 175/120/2020

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2020 über den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2021

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen genehmigt in seiner Sitzung am 10.12.2020 den Wirtschaftsplan für den Kommunalwald der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Jahr 2021, erstellt am 30.10.2020 durch das Thüringer Forstamt Schmalkalden.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 176/121/2020

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2020 zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen in seiner Sitzung am 10.12.2020 die

Haushaltssatzung für das Jahr 2021.

Die Haushaltssatzung 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen ist gemäß § 57 Thüringer Kommunalordnung (- ThürKO -) mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Beschlusnummer: 177/122/2020

des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen vom 10.12.2020 über den Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen als Anlage zum Haushaltsplan 2021

Auf der Grundlage des § 62 Abs. 4 in Verbindung mit dem § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen den dem Haushaltsplan 2021 als Anlage beigefügten Investitions- und Finanzierungsplan der Gemeinde Schwallungen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Bemerkung:

Zur Beschlussfassung waren 13 Mitglieder des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Aufgrund des § 38 ThürKO war das Mitglied des Gemeinderates Daniel Cyrus von der Beratung und Beschlussfassung zur Beschlussnummer 172/117/2020 ausgeschlossen.

M. Pehlert

Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.925.600,00 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **991.450,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **271 v.H.**
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **389 v.H.**
2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf:

487.600,00 €

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2021** in Kraft.

Schwallungen, den 12.01.2021
 Einheitsgemeinde Schwallungen

(Siegel)

Martina Pehlert
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), und der zuletzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Schwallungen in seiner Sitzung am 10.12.2020 über die Haushaltssatzung 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen beraten und beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 11.01.2021 des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2021 der Einheitsgemeinde Schwallungen wird somit entsprechend des § 57 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegt in der Zeit

vom 01.02.2021-15.02.2021

zu den Dienstzeiten:

- Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
 Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag von 09:00 bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“, Amt II - Finanzverwaltung, Markt 9 und 11, 98634 Wasungen und zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Schwallungen zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Schwallungen, den 18.01.2021

M. Pehlert
Bürgermeisterin

Amtliche Mitteilungen

Schließung der Gemeinde

Die Gemeindeverwaltung Schwallungen ist aufgrund der derzeitigen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen.

Eine telefonische Erreichbarkeit ist allerdings unter der Telefonnummer 036848 381-0 in dringenden Fällen

- am Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 sowie
 am Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr gegeben.

Im Übrigen ist die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ zu deren Sprechzeiten telefonisch (Tel. 036941 794-0) erreichbar.

Gelbe Säcke können unabhängig davon am Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



Amtsblatt der Einheitsgemeinde Schwallungen

Herausgeber: Einheitsgemeinde Schwallungen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Einheitsgemeinde Schwallungen, Bürgermeisterin Frau Pehlert
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nächster Redaktionsschluss
Mittwoch, den 24.03.2021

Nächster Erscheinungstermin
Samstag, den 03.04.2021